

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 5. Dezember 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 22. August 2023 **SDB-Nr.** 173B-22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

715 Spraflex® (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 58Q2-VW2M-QV0G-TVFW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Schmiermittel auf Petroleumbasis für Kettentriebe, offene Zahnräder und Drahtseile.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, H226

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280A	Schutzhandschuhe tragen.
	P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P362/364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P370/378	Bei Brand: CO ₂ , chemisches Löschpulver, Schaum oder Sprühwasser zum Löschen verwenden.
	P403/233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	15 < 25	64742-47-8 265-149-8	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 ATE (Einatmung, Nebel): > 5 mg/l
m-Xylol	1-5	108-38-3 203-576-3	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332, H312 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	ATE (oral): 4.320 mg/kg ATE (dermal): 1.100 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 11 mg/l
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte naphthenhaltige*	65-75	64742-52-5/ 265-155-0 64742-53-6/ 265-156-6	n. v.	Nicht klassifiziert	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 ATE (Einatmung, Nebel): > 5 mg/l

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung:	An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt sofort rufen.
Hautkontakt:	Haut mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen mindestens 10 Minuten lang. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.
Schutz von Erste-Hilfe-Personal:	Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Einatmen von Dampf vermeiden. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Direkter Augenkontakt führt zu Augenreizungen. Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxyd, Aldehyde, Wasserstoffsulfid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Wasser kann Schäumung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Dampf nicht einatmen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich an niedrigen Stellen an. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen. Verseuchtes Leder, einschließlich Schuhe, kann nicht entseucht werden und sollte daher weggeworfen werden. Produkttransfer erden und vor statischer Aufladung schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum, in geschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	50	350	212*	1200*
	15 Min: 100	15 Min: 700		
m-Xylol	50 (Haut)	220	100	434
	15 Min: 100	15 Min: 440	STEL: 150	
Önebel, Mineral	n.z.	5	(einatembar)	5
		15 Min: 20		

*Basierend auf dem in Anhang H, „Reziproke Berechnungsmethode für bestimmte Mischungen von raffinierten Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteldämpfen“ (Reciprocal calculation method for Certain Refined Hydrocarbon Solvent Vapor Mixtures) beschriebenen Verfahren von ACGIH TLVs® und BEIs®.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Xylol :

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	2000 mg/l	11/2016 DFG	–

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
m-Xylol	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	221 mg/m ³ (GESTIS)
	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	221 mg/m ³ (GESTIS)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte naphthenhaltige	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	5,58 mg/m ³ (GESTIS)
	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	2,73 mg/m ³ (GESTIS)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn das Produkt erhitzt wird, gute Belüftung benutzen

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A/P).

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Viton*, Neopren oder Nitril) tragen. *Eingetragenes Warenzeichen von DuPont.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Bei Bedarf undurchdringliche Kleidung tragen, um wiederholten, langanhaltenden Hautkontakt zu verhindern.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit mit hoher Viskosität	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	schwarz	Kinematische Viskosität	≥ 57,87 cSt @ 40 °C (berechnet)
Geruch	starker Petroleumgeruch	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebereich	139 °C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	0,917 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	35%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	entzündbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	< 6%
Flammpunkt	41 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxyd, Aldehyde, Wasserstoffsulfid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Normalerweise schädlich für Personal mit Hautentzündungen.

Akute Toxizität -

Oral: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch > 5000 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg
m-Xylol	LD50, Ratte	4.320 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte naphthenhaltige	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch = 22.044 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg
m-Xylol	LD50, Hase	> 4.200 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte naphthenhaltige	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg

Einatmung: ATE-Gemisch = 220,4 mg/l (Dampf). Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,28 mg/l (Dampf)
m-Xylol	LC50, Ratte, 4 Std.	27,124 mg/l (Dampf)
m-Xylol	LC50, Ratte, 4 Std.	6.700 ppm (Dampf)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Hautreizung, Hase	Nicht reizend / Geringfügig reizend / Moderate Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung: Direkter Augenkontakt führt zu Augenreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Augenreizung, Hase	Nicht reizend / Geringfügig reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Xylol	Sensibilisierung der Haut, Maus	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, m-Xylol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, m-Xylol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-bei wiederholter Exposition: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, m-Xylol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Ölprodukte, die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Lösungsmittel (m-Xylol, Destillate [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) bauen sich in Luft schnell ab. m-Xylol: leicht biologisch abbaubar. Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte naphthenhaltige: von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

m-Xylol, geringes Potenzial zur Bioakkumulation. Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log Kow) = 2,1 – 5 (abgeschätzt). Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte naphthenhaltige: einige Komponenten können sich in Fischen und aquatischen Lebensformen anreichern.

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Die Lösungsmittel (m-Xylol, Destillate [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) verdunsten rasch in die Luft, wenn sie an die Atmosphäre frei gesetzt werden. m-Xylol: In Böden ist mäßige Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unverbrauchtes oder gebrauchtes Produkt ist zur Verbrennung oder Kraftstoffmischung geeignet. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS NAPHTHA)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EMS. F-E, S-E

ADR: CLASSIFICATION CODE F1 , TUNNEL RESTRICTION CODE (D/E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Keine**Andere EU-Vorschriften:** Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P5c, entzündliche Flüssigkeiten; Mengenschwellen: 5.000 t (netto), 50.000 t (netto)).**15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften****Lagerklasse nach TRGS 510:** 3**Wassergefährdungsklasse:** 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)**Andere nationale behördliche** Keine**Verordnungen:****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H336	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“

Relevante H-Hinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitt 1.1.
des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.